

Positionspapier „Waldbau im Klimawandel“

Ausgangslage

Im behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP Waldenburgertal 2013-2029) und dem eigentümerverbindlichen Betriebsplan (BEP Bennwil / Hölstein / Ramlinsburg 2018-2032) sind die Grundlagen der Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre auf strategischer Ebene festgelegt. Im BEP wird auch der finanzielle Aspekt der forstlichen Massnahmen beleuchtet (Finanzplanung). Am 24. April 2017 hat die Revierkommission das Positionspapier „Waldbewirtschaftung“ beschlossen. In diesem Dokument nimmt die Revierkommission Stellung zur Waldbewirtschaftung im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre und der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (sinkende Holzträge, steigende Bedeutung der Erholung etc.). In der Zwischenzeit hat die anhaltende Sommertrockenheit (Klimaerwärmung) zu neuen Herausforderungen geführt, insbesondere was die Verjüngung und Pflege der neu entstanden Jungwaldflächen anbelangt. In Anbetracht dieser Herausforderungen wurde das Merkblatt „Jungwaldpflege“ erarbeitet und am 22. August 2024 an einem internen Forstrapport verabschiedet. In diesem Papier sind die operativen Leitplanken für die Umsetzung im Forstbetrieb beschrieben. Es richtet sich grundsätzlich an das eigene Personal und die Forstunternehmer.

Sinn und Zweck dieses Dokuments

Dieses Papier soll auf Stufe Waldeigentümer (Behörden) die Bedeutung und Wahrnehmung der veränderten Rahmenbedingungen (Waldbau im Klimawandel) aufzeigen. Im Weiteren soll auch der Finanzierungsmechanismus bei der Jungwaldpflege dargelegt werden.

Waldverjüngung und Zielsetzung der Jungwaldpflege

Wenn immer möglich wird bei der Verjüngung von Waldbeständen mit der vorhandenen oder zu erwartenden Naturverjüngung gearbeitet. In Ausnahmefällen kann es aber auch zu Pflanzungen kommen. Ist dies der Fall, erfolgt die Baumartenwahl in Abstimmung mit den Grundsätzen (Merkblätter, Tree-App) der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Mit der forstlichen Pflege der Jungwaldbestände werden die Weichen für den Wald der Zukunft gelegt, insbesondere in Wäldern mit Vorrangfunktion Holzproduktion, Erholung oder Schutz. Im Vordergrund steht die Förderung stabiler, gesunder, arten- und struktureicher Bestände. Die Eingriffe und die damit verbundenen Kosten sind als Investition zu verstehen. Vor einem Eingriff wird das waldbauliche Ziel festgelegt und das Kostenmanagement definiert. Da im eidgenössischen Waldgesetz ein naturnaher Waldbau gefordert wird, werden öffentliche Geldmittel für die Jungwaldpflege an die Waldeigentümer ausbezahlt. Diese werden pauschal (Flächenbeitrag pro Are) ausgerichtet und sind von der Entwicklungsstufe, der Hangneigung und der Baumartenzusammensetzung abhängig. Beim Schutzwald wird der Pauschalansatz zu 100% ausbezahlt. Bei allen übrigen Flächen tragen die Waldeigentümer, unabhängig von der Höhe der Kantonsbeiträge, einen Anteil von mindestens 30%.

://: Durch die Revierkommission beschlossen an der Sitzung vom 21. Oktober 2024.